

Wiesbadener Tagblatt.

Seite 24. No. 201.

Wiesbadener Tagblatt (Morgens-Ausgabe).

30. April 1896.

30. April 1896.

Wiesbadener Tagblatt (Morgens-Ausgabe).

No. 201. Seite 25.

44. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
60 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

13,000 Abonnenten.

Donnerstag, den 30. April.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeitzeile für locale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitzeile für Wochenenden 50 Pfg.,
für Anzeigen 75 Pfg.

No. 202.

Bezirks-Heimsprecher No. 52.

Bezirks-Heimsprecher No. 52.

1896.

Abend-Ausgabe.

Die Kriffs.

(Von unserem Berliner P-Verfasser.)

Berlin, 29. April.

Das Unbestimmte, Unbekannte und Undefinierbare, welches seit einiger Zeit hörbar, aber nur sehr schwer fassbar in den oberen Regionen vor sich ging, hat sich über Nacht zu einer veritablen Ministerkrisis verdrickelt. Das Nucle zwischen dem verantwortlichen Reichskanzler und Ministerium und dem verantwortlichen Chef des Militärabteils, dem General v. Gabale, geht seiner Entscheidung entgegen, und diese Entscheidung wird zugleich darüber entscheiden, nach welchem Kurse demnächst im Reich und in Preußen regiert werden wird.

Wenn an Stelle der Unruhe der letzten Jahre, welche die Zeitung unserer politischen Angelegenheiten gekennzeichneter hat, wieder eine gewisse Ruhe einziehen soll, so ist der Sieg der verantwortlichen Regierung über die unverantwortliche, der konstitutionellen über die der Konstitution widerprechende Nebenregierung dringend notwendig. Und es erscheint trotz manchem bösen Wetterzeichen nicht als ausgeschlossen, daß die Kriffs diesen Ausgang nehme, muß man doch der Thatsache gedenken, daß auch Herr v. Köler, der die Reform des Militärstrafverfahrens zu hintertreiben suchte, dem einstimmigen Willen des Ministeriums weichen mußte, trotzdem schon damals dieselben Einsprüche sich geltend machten wie heute.

Die Frage, um die es sich handelt, die Militärstrafprozedur, so bedeutend sie schon an sich ist, ist durch die begleitenden Umstände noch weit über ihren Rahmen hinausgetreten, sie ist zu einer Frage geworden, die für den Bestand des Reiches von Bedeutung ist. Man weiß heute, daß der Widerspruch gegen die Reform nur noch von Preußen ausgeht. Die deutschen Bundesfürsten haben sich zu einem anerkennend-würdigen Opfer entschlossen und zu Gunsten des Inhabensommers der Reform auf Rechte verzichtet, welche ihre Militärbehörden ihnen einräumte. Soll jetzt die Reform, gegen die man Widerspruch nur von den übrigen Staaten hätte beibringen müssen, an Preußen scheitern, das doch seinen Beruf von jeder darin fand, den Reichsgesandten zu stützen? Wird die Reform des Militärstrafverfahrens auch jetzt vereitelt, so ist zu erwarten, daß Wirtemberg sich eine eigene Militärstrafprozedurordnung giebt. Gleichwohl mag aber nicht nur die Reichseinheit, sondern auch der Glaube an den Beruf Preußens leiden, in Deutschland durch die Anlegung selbsterwählter Fortschritte moralische Eroberungen zu machen.

Freilich, man kennt die unfehlbare Gefinnung, welche in den maßgebenden Kreisen Preußens dem Verlangen nach Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das militärische Strafverfahren entgegengebracht wird. Man weiß, mit welcher erstaunlicher Beharrlichkeit gerade in Preußen noch an der Heimlichkeit und der Schriftlichkeit, diesen längst verrosteten Waffen aus der Kisthammer des Mittelalters, festgehalten wird, mit welcher starken Energie man sich hier gerade allen Fortschritten, welche das moderne Zeitalter bahnbrechend aus dem Gebiet der Rechtsprechung gerettet hat, unheimlich entgegenstemmt. Was man doch heute der Worte gedenken, welche der vorige Reichskanzler in der denkwürdigen Sitzung vom

15. Februar 1892 gesprochen hat: „Bei der weiteren Bearbeitung gehört das letzte Wort dem Soldaten und nicht dem Juristen... Offiziere verständigen sich sehr ungern mit Civilisten über militärische Dinge... Es giebt eben Impponderablen des militärischen Selbstgefühls... Kurzum, ich liebe noch heute unser altes preussisches Verfahren.“

Wenn es den Anschein hat, daß es unter diesen und vielleicht auch — dem folgenden Niemand Wunder nehmen wird, so darf das sogleich Niemand Wunder nehmen. Dürfen wir doch in diesem Jahre das 35-jährige Jubiläum des — nicht gehaltenen Vertriebens einer neuen Militärstrafprozedur feiern. Im Jahre 1862 erklärte der preussische Justizminister im Einverständniß mit dem Kriegsminister, daß das Verfahren vor den Militärstrafgerichten einer Verbesserung fähig sei, und stellte eine Revision in gewisse Aussicht. Acht Jahre später bezeichnete Kriegsminister Noon es als selbstverständlich, daß sich die Militärstrafprozedur der allgemeinen Landesgesetzgebung anschließen habe. Und in der Reichstagsitzung vom 21. Dezember 1876 wandte sich der Kriegsminister Kamke lediglich gegen die Forderung, die Zuständigkeit der Militärgerichte auf Dienstvergehen zu beschränken. Der Fortfall dieses Zusatzes, so erklärte er, werde es den verbandelten Regierungen erleichtern, „dem Reichstag eine neue Militärstrafprozedur vorzulegen.“

Seitdem waren nahezu zwei Jahrzehnte hingegangen, bis vor jetzt gerade zwei Jahren, der Kriegsminister im Reichstag die Erklärung abgab: „Wenn mir die Kräfte fehlen, die Strafprozedur durchzuführen, so werde ich Seine Majestät um einen Nachfolger bitten.“

Soll jetzt der Nachfolger kommen, die Reform der Strafprozedur aber nicht? Soll der geheime Widerstand gegen diese Reform sich zu einer Kriffs gestalten, die geeignet ist, zu den schwersten Konflikten zu führen und den Zusammenhang zwischen dem Reich und den Einzelstaaten in bedenklicher Weise zu lockern? Die Antwort auf diese Fragen werden uns die nächsten Tage schon bringen müssen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. April.

Die Erörterung des Waisengesetzes, und zwar des § 3, betreffend den Verlassenschaft, konnte der dazu vorliegenden Anfrage Rangig und Frickel nicht fertigbringen. — Abg. Graf Kanitz (kon.) befragt den Antrag Rangig. — Abg. Graf Kanitz (kon.) wendet sich gegen die Ausführungen des Herreren und betont dabei, gerade der ehrenwerthe Handlung sei mit ihm einig in der Betonung der Notwendigkeit einer Reform. Weiter behauptet der Herrere, in Bezug auf das Gutachten der Berliner Kommission habe sich gegen Minister v. Bismarck ähnlich geäußert wie er selbst. Minister v. Bismarck bezeichnet das letztere als einen Irrthum des Herreren. Herrere könne er es nicht bilden, daß ihm unterthelbe Organe in solcher Weise angegriffen würden. — Abg. Graf Kanitz (kon.) bestreitet, den Keitern der Berliner Kommission eine moralischen Vorwurf gemacht zu haben. — Staatssekretär v. Bötticher meint, Graf Kanitz werde wohl in Zukunft vortheilhaft sein in der Vernehmung Hoher Zeitungsmittheilungen. — Abg. Graf Kanitz (kon.) beruft sich auf den Bundesratsbeschluss eines vorgelegenen freihänigen Berliner Blattes, der in der Enquete-Kommission vorgelesen habe, die Zustände an der Berliner Börse könnten nicht schlechter sein, als sie schon seien. — Abg. Graf Kanitz (kon.) wünscht gleichfalls Annahme des Antrags Rangig und wendet sich in seinen Ausführungen hauptsächlich gegen die Ausführungen des Abg. Geyer. Hiermit werden die Anträge Rangig und Frickel ab-

gelehnt und der § 3 in der Fassung der Kommission angenommen. In § 4 wird beabsichtigt der schon geltend bei § 1 beabsichtigte Antrag Rangig angenommen, daß die Regierung auch anordnen kann, daß in dem Bestande der Produzentenerie die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Nebenerwerbe und die Mülerei eine entsprechende Vertretung finden. In § 6, welcher von dem obligatorischen Inhalt der Vorberordnung handelt, hat die Kommission den Antrag beabsichtigt: Der Bundesrat soll beauftragt sein, für bestimmte Reichstagsitzungen die Benutzung der Börse einzuwickeln zu untersuchen oder von Bedingungen abhängig zu machen. Der Antrag wird mit dem Antrag, über welchen Abg. Geyer getrennte Abstimmung verlangt, gegen die Stimmen der Freiwügigen angenommen. § 7 behandelt die Fälle des Auschlusses von Personen von der Börse. Der Antrag wird nach kurzer Debatte genehmigt, ebenso beabsichtigt der § 8. Der § 9 beginnt der Abschnitt der Erträge. — Abg. Graf Kanitz (kon.) wendet sich gegen den Abg. Geyer, der den Agrariern besondere Hebeligkeiten gegen die Börse vorgeworfen. — § 10 will für das Ertragsrecht solche Leute angestellt werden, die im Zusammenhang mit ihrer Thätigkeit an der Börse sich keine mit der Ehre und dem Ansehen auf kaufmännisches Vertrauen nicht zu vereinbarende Handlung haben zu Schulden kommen lassen. — Reichsanwalt v. Koch erwidert die Erwägung der erst von der Kommission eingeführten Worte: und dem Antrage auf kaufmännisches Vertrauen. — Abg. Graf Kanitz (kon.) stellt den formellen Antrag auf Streichung seiner Worte. Dieser Antrag wird abgelehnt und § 10 in der Kommissionsfassung angenommen. Die §§ 11 bis 13 handeln von der Wirksamkeit des Staatskommissars bei den ehrengerichtlichen Verhandlungen, von der Vorberordnung und Einsetzung des Verfahrens. — Abg. Graf Kanitz (kon.) begründet hierzu mehrere auf Abschaffung der Befugnisse des Staatskommissars abzielende Anträge, welche nach längerer Debatte abgelehnt werden. Die §§ 11 bis 13 werden unanändert angenommen. Ohne Debatte gelangen die Paragraphen bis 35 zur Annahme, womit also auch der Abschnitt „Börse und Mülereiwesen“ erledigt ist. — Schluß 4 Uhr. — Morgen, 1 Uhr: Fortsetzung.

Preussischer Landtag.

Herrnhau.

Berlin, 29. April.

Die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betr. die Förderung der deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen, wird nach dem Kommissionsantrag durch Annahme für erledigt erklärt. — Bei der Petition von Adolf Wolff (Frankfurt a. M.) und Genossen um Ueberlegung des „Schulden- und Antrags“ auf Schuldenbeitrag der Ueberlegung, Uebertrag zur Lagerordnung. — Freiherr v. Duxant begründet seinen Antrag damit, daß im Jahre 1890 vom Herrnhau ein Antrag angenommen sei, die Staatsregierung möge eine Ueberlegung der jüdischen Geheimthätigkeiten veranlassen. Die Regierung habe das abgelehnt, weil der Antrag nach ihrer Ansicht unannehmbar sei. Warum? habe sie nicht gesagt. Wenn er nun auch annehmbar, daß diese Arbeit eine sehr umfangreiche sein würde, so lasse sie sich doch durchführen. Hier handle es sich nur um eine nicht geringere Arbeit, die Ueberlegung des Schulden- und Antrags, der ein bloßes Copiebuch des Talms darstelle. Hierfür seien sich Brivaraerzien, die schon vorhanden seien, sehr zu verwerten. Im Schulden- und Antrags seien gewisse Dinge enthalten, deren genaue Kenntnis von großer Wichtigkeit sei. Mehrere hätte Stellen aus dem Buch an, wonach Hundstreichelung und Fährten von Juben gegen Nichtjuden erlaubt sein sollen. Das bairische Ministerium habe abgelehnt, daß in der That derartige unethische und unehren Aufstellungen nicht entsprechende Stellen im Schulden- und Antrags vorhanden seien, und darauf den Gedank beiseite in der Handlung in Rombeim und in allen übrigen bairischen Schulen verboten. In der sächsischen Zweiten Kammer habe der Abg. Dr. Meißner eine ähnliche Ueberlegung verlangt; der Antrag sei allerdings abgelehnt, was aber wohl durch den Einfluß des Jubenbeis in Sachen seinen Grund habe. Es möchte doch allen rechtschaffenen Juben erwünscht sein, durch eine authentische Klarstellung der Sache die Angriffe, die gegen sie gerichtet würden, zu beilegen. In der That hätten oder verschiedene Juben die Ueberlegung zu winter-treiben erlaubt; Professor Glimmerger seien von einem Juben 30,000 M. geboten, wenn er sein Werk über den Talms nicht veröffentlichte wolle. Wenn 100,000 M. von Jubenministerium bewilligt seien zur Ueberlegung der Bearbeitung eines lateinischen

(Schluß a. d. Morgens-Ausgabe.) (Nachdruck verboten.)

„Walpurgisnacht.“

Wanderei von Bernhard Drenberg.

Die Unholdinnen tragen, wie das Volk glaubt, Glücksfäden bei sich, in denen Amulette mit Zauberwörtern eingewickelt waren, ferner Goldmännlein (selbst gefornete Knechtwurzeln) und Kränze von geschnittenen Haaren; zu ihren Attributen gehören auch die Wänschelrute und der Hegenpiegel.

Wer von einer Hege Geschenke oder Geld annahm, war stets betrogen, denn ihre Gaben verwandelten sich in Unrath oder dürres Laub; — ein altes humoristisches Sprichwort lautet: „Hegenold und Muskatengold verfliehet über Nacht.“ Geschaft irgendwo während des Gottesdienstes etwas Ungewöhnliches, so rief man: „Es ist eine Hege in der Kirche!“

Woran erkannte man nun eine Genosin des Hellenfästen? Außer rothen entzündeten Augen waren die hauptsächlichsten Merkmale ihr Gesicht und das Herrenal.

Der Volksmund sagte: „Den Hegen hilft das Kennen nicht, man erkennt sie am Gewicht.“ Die Hegenwaage, deren Handhabung der richterlichen Willkür freien Spielraum bot, spielte in vielen Hegenprozessen eine wichtige Rolle. Im Jahre 1729 wurden zu Eszegen in Ungarn der Stadtrichter mit seiner Frau und 24 Personen lebendig verbrannt; der sehr forpultente Stadtrichter soll auf der Hegenwaage kaum 7 Loth gewogen haben.

Mit Vorliebe schritt man auch zur Wasserprobe; sie fährte bekanntlich reich zum Tode, denn saunen die gefesselten Frauen unter, so ließ man sie extrinse, schwammen sie aber oben, dann ertrögen ihnen die unsäglichen Folter-

qualen jedes Gefändniß, daß der Richter wünschte. Die vielen übereinstimmenden Berichte in den Hegenprozessen lassen vermuthen, daß hiemellen bei der Wasserprobe alte Frauen thatsächlich nicht untergegangen sind, das läßt sich aber auf natürliche Ursachen zurückführen. Jeder Arzt weiß, daß bei mangelhaft genährten schwachen Greisinnen die dünn gewordenen Knochen mitunter mehr Luft wie Marz enthalten. Ob eine Angeklagte an ihrem Leibe das Hegenmal trage, wurde auf folgende Weise ermittelt: Das der Hazerrei verdächtige Weib mußte sich entkleiden, dann verband ihm der Foltermeister die Augen und nach es am ganzen Körper mit Nadeln; fand sich eine unempfindliche Stelle, so hatte der Teufel seinen höllischen Stempel darauf gedrückt und das Schicksal der Armen war besiegelt.

Nach das Hegenmal läßt sich erkennen; die Wissenschaft hat nachgewiesen, daß sich bei schwächlichen nervenkranken Personen, die unter dem Einfluß von Furcht und Entsetzen stehen, partielle Hautempfindlichkeitsgeit.

Wenn durch die unerträglichen Schmerzen der Folterpeinigung sich Krämpfe einstellen, die mit dem Tode endeten, dann wurde zu Protokoll genommen, daß der Teufel seinem Opfer den Hals umgedreht habe; traten aber tiefe Synmachten ein — der sogenannte Hegenstaf —, dann war es zweifellos, daß der Satan seiner Balletin hülfreich zur Seite stand.

Bei der Einsetzung der Hegen gebrauchte man an vielen Orten die Vorfrist, sie in Güterstücken aufzuhängen, damit sie nicht den Erdboden berühren konnten.

Es ist bekannt, daß während der entsehdigen geistigen Exzibente der Hegenverbrennungen, die drei Jahrhunderte währte, weder Jugend und Schönheit, noch hoher Rang und Reichthum vor der fürchbaren Gefahr der Anlege schützten;

denn sehr oft war es bei dem ganzen Prozeß nur auf die Eingehung der Güter der Angeklagten abgesehen.

Eine Gräfin v. Wappenheim, die einer ihrer Schäferknechte aus Nachsicht der Zauberei anlagte, entging dem Feuerode nur dadurch mit knapper Noth, daß die Hegerichter die Nahe ihres Gemahls, des mächtigen regierenden Grafen v. Wappenheim, fürchteten!

In der Niederlausitz wurden zwei schöne Hegenjungen, Margarethe und Hilisabeth v. Beldwitz, der Zauberei angeklagt und durch das Schwert hingerichtet; ihrer abligen Abkunft verbannt sie den Vorzug, daß sie in Gegenwart des Schloßhauptmanns Hans v. Wexen auf die Folter gespannt wurden.

Die Hegenverfolgung entsefete die niedrigsten Leiden-schaften, Nachsicht, Habgier und wollüstige Grawankheit; in England war ein Preis von 20 Schilling auf das „Aus-wittern“ einer Verbündeten des Satans gesetzt, und ein schottischer Denunziant, der später wegen Meinesdes gehangen wurde, bekannte, daß er 220 Frauen auf solche Weise ums Leben gebracht habe.

Man schätzt die Opfer jener wüthen fanatischen Verfolgungssucht auf 9 1/2 Millionen; an manden Hissfäden waren die Wälsche der Scheiterhaufen, an die man die Verurtheilten fesselte, so zahlreich, daß sie einem verrosteten Walde gleichen. Heute lobern die Flammen der Folterstube nicht mehr zum Himmel empor; aber der Hegenlande ist noch nicht ausgerottet, sondern dieser unheilvolle Wahn glimmt als Funken unter der Asche weiter.

Das fürchbare Gespenst des Uebergläubens hat seine Gewalt noch nicht verloren, darum müße alle, die berufen sind, Licht und Aufklärung zu verbreiten, niemals müde werden in ihrem schweren Werk.

Börserhaus, so müßten auch Mittel vorhanden sein für diesen viel wichtigeren ethischen Zweck. Es liegt im Interesse der Regierung und des Hauses, den Antrag anzunehmen. (Beifall.) — Geherrn v. Bismarck erwidert, daß sich die vorliegende Petition dieselbe wie 1893. Es gebe ja namentlich viel Bücher, worin steht, was der gegenwärtigen Moral und Ethik zuzurechnen, hauptsächlich sei es, ob Strafen an den Schulden-Ruch von irgend einer Beschaffenheit als maßgebend anzusehen sind, oder ob Einzelne das Buch noch heute als vorzügliches Werk ansehen. Andere nur als ein historisch interessantes Buch, woraus unmittelbare Schlüsse nicht zu ziehen seien. Ferner bittet den Antrag der Kommission anzunehmen. Nach kurzer Debatte wird der Kommissionsantrag angenommen. Die Petition um das Bau einer Eisenbahn Weidenhausen-Geborn (Kreis Wiesbaden) wird der Regierung als Material übergeben. Der Reichsanwalt überreicht weitere Ausführung des Gesetzes vom 18. Dezember 1893, betreffend die Konfession der preussischen Staatsbeamten, wird durch Kenntnisnahme für erledigt erachtet, ebenso der Bericht über Verwendung des Erlöses veräußelter Berliner Stadtgründe. Es folgt die Petition um Erteilung besonderer Tariffußsätze für landwirtschaftliche Produkte auf dem Dortmund-Ems-Kanal. Minister v. Bismarck erklärt, daß der Kanal bisher nur theilweise ausgebaut war, wobei es ihm schwer, den Ausbaue Kostensatz zu machen. Es können ihn nur Schiffe bis zu 600 Tonn befahren, während die kapitalträchtigen Niederreine Holland- und Bremerseer Schiffe mehr leisten können. Für den Kanal seien 3 Tariffußsätze festgelegt. Das Getreide liege in der höchsten Klasse. Der Minister bittet, die Petition der Regierung zur Erörterung zu überweisen. — Nach längerer Debatte wird die Petition der Regierung überwiegen. — Heber die Petition um Verbesserung der richterlichen gewerkschaftlichen Organisation der landwirtschaftlichen Berufsstände aller Länder des Deutschen Reichs und um Vorkommnisse gegen die Verschlechterung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes geht das Haus zur Tagesordnung über. — Nächste Sitzung morgen.

Politische Tages-Bundschau.

— Zur inneren politischen Lage ist zu berichten, daß der Kaiser, der gestern früh von seiner fünfzehntäglichen Reise im Neuen Palais eingetroffen ist, Vormittags den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, den Staatssekretär Marschall und den Direktor der Kolonial-Abteilung, Dr. Kayser, zu gemeinschaftlichem Vortrage empfing. Die Zuziehung des letztgenannten Herrn läßt darauf schließen, daß es sich zunächst um die englische Feststellung des künftigen Verhältnisses der ostafrikanischen Schutztruppe zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika handelte. Es wird aber auch ohne Zweifel die allgemeine politische Lage, wie sie sich durch das Stöden der Reform des Militärstrafgesetzes gestaltet hat, zur Sprache gekommen sein. Der Reichskanzler ist außerdem, wie schon berichtet, zu besonderem Vortrage vom Kaiser empfangen. Vor diesem hatte der Chef des Zivilkabinetts, v. Arnims, und nach dem Reichskanzler der Chef des Militärkabinetts, General v. Sapan, Vorträge beim Kaiser. Wie die Natl. Ztg. zuverlässig erzählt, liegt der Entwurf der neuen Militärstrafgesetzschrift bereits seit länger als zwei Monaten im Kabinett. — Wie die Natl. Ztg. „zuverlässig“ hört, galten die Vorträge beim Kaiser nicht der Militärstrafreform, sondern den Vorkommnissen in Südwest-Afrika. Wenn dort der Aufstand der Hereros und Nambos übergriffen sollte, hält man an maßgebender Stelle die Entsendung einer Verstärkung der Schutztruppe für erforderlich. Die Entscheidung hierüber und über die etwaige Höhe der Verstärkung ist bis heute noch nicht erfolgt. — Nach der „Berliner Börsen-Ztg.“ wird im parlamentarischen Kreise als sicher angenommen, daß der Rücktritt des Herrn v. Bismarck für ein Jahr zu erwarten ist. — Die „Staats-Ztg.“ will wissen, daß die Entlassung des Fürsten Hohenlohe seit längerer Zeit als erwähtet gilt, und zwar aus Gründen, die mit dem Militärstrafgesetz nicht das Mindeste gemein hätten. Der Reichskanzler sei nicht mehr in der Lage, die verschiedenen Regierungen parlamentarisch und nach außen hin so zu vertreten, wie man es von dessen verantwortlicher Stellung erwarten müsse. Sein Rücktritt sei nur noch eine Frage der Zeit.

Zur Ungerfrage schreibt man uns vom 27. ds. aus Wien: Wo man sich heute bilden läßt, in den Cafés, in den Bibliotheken, im Parlament, überall wird die Kundgebung lebhaft beipfanden. Tröst man einen Antisemiten, so sucht derselbe uns klar zu machen, was einen Erfolg für seine Sache der Empfang bedeutet. Der Kaiser habe

die antisemitische Partei als solche durch die Berufung Ungers anerkannt. Unger sei berufen worden und habe nicht etwa um eine Ausbesserung nachgehnt. Man geht sogar so weit, zu behaupten, Unger werde vom Kaiser bestätigt werden, sobald die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn zu Ende seien. Denn nur Ungarn habe bisher gegen die Befestigung des Bürgermeisters protestiert und dürfe wegen der noch schwebenden Ausgleichsverhandlungen nicht vor dem Kopf gestochen werden. Die Liberalen hingegen sehen in dem Bericht Dr. Ungers einen verächtlichen Rückschlag, der notwendig geworden sei, in der Erkenntnis, daß die Regierung niemals nachgeben haben würde. Freilich müssen sie auch anerkennen, daß es mit der Festigkeit und Konsequenz der Regierung gegenüber der Ungerfrage vorbei ist, seitdem die letztere durch den freiwilligen Rücktritt Ungers ihre vorläufige Lösung gefunden hat. Möge man nun aber auf der liberalen oder der antisemitischen Seite stehen, das läßt sich niemals feststellen, daß durch das tatsächliche direkte Eingreifen ungeres Maßes ein Streit geschlichtet worden ist, der unheilvoll für die Entwicklung Wiens geworden wäre, der eine Signation in der Entwicklung unserer Stadt zur Folge gehabt haben würde. Daß diese unmittelbare Gefahr beseitigt worden ist, dafür dankt ganz Wien seinem großen Monarchen. Das hier ist hauptsächlich in der Ansicht Unger gegenüber dessen Befähigung, Charakter und Gesinnung anerkannt, so daß es ja als eine glänzende Lösung des Konflikts betrachtet werden, wenn Dr. Unger als erster Reichsbürgermeister in die Verwaltung der Stadt eintritt und als solcher seine Fähigkeiten in den Dienst unserer Bürgerchaft stellt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt ostfries, daß die Reichs-Kanzlerin heute die Kaiserin beim Hofballen besuchte. Der Kronprinz-Kaiserin, durch welchen der Kaiser nach seiner Rückkehr von Wien mehrere Tage aus dem Hofe abwesend war, ist nunmehr zurück. Die Kaiserin, die der Reichskanzler sich im Laufe dieser Session nicht mehr persönlich an dem Reichstags-Verhandlungen beteiligen wird und in Anbetracht seines Gesundheitszustandes nach vor Jahr auf Irland geht, erachtet jeder Begründung.

Berlin, 30. April. Gegen das Verbot des Reichstages 89 Petitionen auf, welche sich theils gegen das Verbot im Ganzen richten, theils gegen das Verbot für die Bekleidungs- und Textilbranche, das Lohndienste, den Weinhandel, den Tabakhandel, den Vertrieb von Nähmaschinen, Americeen, Holztransport und Jalousien. — Der Gesetzentwurf wegen der Umgestaltung der vierten Bataillon ist dem Bundesrat bereits zugegangen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der Reichstag bei der Beratung dieser Vorlage sich energisch nach dem Sinn der Reform der Militärstrafgesetzschrift richten wird.

Ausland.

Frankreich. Die radikale Presse seit ihre erbitterte Hege gegen den Präsidenten Faure fort. Die „Autorité“ schreibt: Faure behaupte gemäß in seinen Reden, daß er das Gerbergewerbe drän gegeben hat. Denn früher konnte er wenigstens das Fell anderer gerben, während er jetzt erheben muß, daß ihm keine eigene Haut geblieben ist. „Aber Faure“ behaupten die Radikalen, abzugeben, solange er das noch ohne großen Schaden thun könne.

Afrika. Nach einer Meldung der „Daily News“ befindet sich unter den in Ostafrika vertriebenen Landesvertriebenen in Transvaal auch der künftige Konsul in Victoria, Pretoria.

Amerika. Aus Havana wird gemeldet: Eine Dynamit-Explosion in der Nähe des Palastes des spanischen General-Gouverneurs zum größten Theil. Ein im Bureau des Generals Kommandant der Telegraphen wurde verwundet. Die Explosion wird den Zuhörern oder deren Anhängern zugeschrieben. Nach anderer Meldung handelt es sich nur um eine Unterpostion.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 29. April: „Die Venus von Milo“, Schauspiel in 1 Aufzuge von Paul Iwanow. „Frankenkampf“, Lustspiel in 3 Akten nach dem Französischen des Crève, von Ojers. Regie: Herr Böhm.

Es hat eine Zeit gegeben, wo die Begründung „Physikaler“ eine beliebige, willkürliche Marke für junge Poeten war, bis es sich

erries, daß sehr viel geringer Stoff darunter verpackt wurde. Heutzutage ist es mit der Marke: „Mittels des Meininger Hoftheaters“ gegangen, die allerdings immer noch ein wenig leidet, aber auch häufig Enttäuschung bereitet. Freilich, schließlich ist ein Witz, dessen Hauptbühnen in Meininger darin bestehen mag, zu rufen: „Nur, die Fische sind getrocknet“, ein „Meininger“. Bei unserer geliebten Götze, der in Bindung, des seligen Meininger Hoftheaters, Irrendanten Treppewitz der Kunstgeschichte, „Die Venus von Milo“ als Prospekt entwarf, dürfte man wohl annehmen, daß er die Rolle unter des Dichters Ferkelung dort fand, aber schließlich hat Herr Wenzel demnach. Zunächst portierte ihm sein Organ noch nicht, daß schließlich es ganz ohne Noth, als sei es einem lyrischen Zorn zu eigen, daß seine es, als gelte es, die Frauen von Theresia umzuändern, und dann wieder wimmerte und kremlerte es in harmonischer Weise. Aber die gleichen Unarten zeigte die Deklamation als solche: unmelodische Sätze, noch unmelodischer Uebertreibungen und dabei die seltsamsten Bemerkungen und ein eigenartiges tonisches Pathos. Dazu die Uebertreibungen in den Bewegungen und ein Witzspiel, bei dem der himmelhohle Witz einen Hauptfaktor der Gekochtheit bildete. Wir müssen gar stehen, daß es ein unangenehmeres Spiel und ein unangenehmeres Organ sein fast jeden Jahre aus der tiefsten Höhe noch nicht bezeugt ist. Was kein, daß der Witz in dem Behalten, hier seine Position im Sturm zu nehmen, so furchtbar überdies und freies Maß verlor; wahrhaftig ist der Künstler auch noch sehr jung, wodurch die Uebertreibunglichkeit einigermassen entschuldbar wäre. Willst du dich mit der Zeit, wenn er sich um Kostwendigkeiten — zur Einsicht, hindurchgerungen und das nicht genug zu übergehende Wort: „In der Beschrankung zeigt sich der Meister“ richtig erfüllt hat, zu einem brauchbaren Schauspieler entwickeln, einzuweisen aber ist er, wenigstens für eine Weile im Range der unfruchtbar, obwohl unendlich. Das Publikum ist der gleichen Auffassung zu sein. Zwar ersehnt ein dünner Rest in der Höhe, aber im Parquet regte sich, von ganz veringerten Ausnahmen abgesehen, keine Hand, und es wollte uns scheinen, als ob die Stimmung sich dem Rücktritt bedenklich näherte. Trotzdem das Schicksal des Schauspiels somit besiegelt erschien, haben wir uns noch den ersten Akt des großen „Frankenkampf“ an, um zu beschreiben, ob Herr Wenzel als Organ wirklich tonische Talente enthalten würde, nachdem er als jugendlicher Witz so wenig Erfolgs hatte. Aber auch hier fand sein Spiel unter seinem glühenden Stern. Dazu kam, daß er sich als Prospekt die Stimme überließen hatte, jedoch sein Organ nun noch und leiser klang. Es ist wohl nicht angemessen für die Kritik, einen solchen Mißerfolg schuldlos und Söhnungen zuzurechnen zu müssen, oder es ist ja selbstverständlich, daß in solchen Fällen lediglich und allein das Interesse des Theaters und des Publikums in Frage kommen darf. — Noch eines Wortes, eines möglichst unverweilt, ist Erwähnung zu thun. Nach dem ersten Akt des „Frankenkampf“ lag ein Vorkehrung mit blauer Schärpe auf die weitestgehenden Bretter und ließ, offenbar selbst ganz erkannt und nachlos, eine ganz Welle dort liegen. Nicht minder erkannt war das Publikum, in dem sich eine heitere Bewegung geltend machte. Wenn galt der Klang: dem Fräulein Sauter für die treffliche Darstellung der Gräfin Natronal oder dem Fräulein Hättgen für ihre allerliebste Komödie? Das hätte man sich ja gerne gefallen lassen. Aber der tragikomische Gedanke, daß er vielleicht für den Witz gewandelt sei, erregte alle Gemüther. Und wirklich, der Witz nahm sich seiner an und er dürfte ihm also gelingen haben. Eine kleine, neue Illustration zum Kapitel über jene Krönung, welche die Wittheit dem Winter sticht.

Aus Kunst und Leben.

Gammerwitsch. Wegen Todesfalls in der Familie des Herrn Professors James Kraus ist derselbe leider verstorben, an der Mitwirkung der Gammerwitsch-Aufführung der Herren Rosler, Trell, Fischer und Brüdner teilzunehmen. Eine andere Disposition konnte wegen Kürze der Zeit nur dahin getroffen werden, daß am Freitag den 1. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, statt.

Wohlthätigkeits-Concert. Der Director des Konv.atoriums der Musik in der Rheinstraße, Herr Albert Fuchs, brachte gestern Abend im großen Saal des Hofes mit dem Chor seines Institutes und einigen dort eingeschriebenen Damen, deren sich nach die Herren Adolf Müller (Sopran) und Franziska v. M. und Herr Karl W. o. r. e. r, unter vielfacher ergötzlicher Theilnahme, das Concert des Wilmersdorfer Chors. Die Aufführung findet bestimmt am Freitag, den 1. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, statt.

Pariser Brief.

(Nachdruck verboten.) Paris, 28. April. Bilder und Maler sind seit einer Woche unzufrieden und werden auch in den kommenden das Sauspielprädicament bilden, denn am Freitag hat ja die Commission und damit die eigentliche Eröffnung des Salons auf dem Champ de Mars stattgefunden und übernommen wird der im Lustigpalast seine Pforten aufstun. Von Leuten, die den „Gic“ zu einem Dogma erhoben, ist zwar behauptet worden, es sei nicht „so schlecht“ — wirklich elegante Persönlichkeiten spicken ihre Reden jetzt mit englischen Worten —, zur Vermissung zu gehen, sondern man müsse den Salon am vorhergehenden Tage aufsuchen, wenn der Präsident der Republik sich dahin begibt; aber es scheint, daß dieser Ausspruch wenig Anhänger gefunden, denn Alles, was sich zum „tout Paris“ rechnet, war ebenso wohl erschienen, wie Tausende, welche nicht „jähren“, und die Straßen, die nach dem „Palais des Beaux Arts“ führen, waren von endlosen Equipagen-Reihen erfüllt.

Der Himmel hatte aber auch sein schönstes, strahlendstes Gesicht gemacht, und was man für den Concours Hippique gewünscht, das gewährte der Frühling die Gölle. So fand man denn endlich die erste Gelegenheit zur Entfaltung der Frühjahrsstolletten, und für einen Modenschickler muß dieser erste Tag der Bilder-Ausstellung eine wahre Fundgrube sein. Wie mir aber von kompetenter Seite versichert wurde, hätte der Salon in dieser Hinsicht Manches zu wünschen übrig gelassen; wenn an den Wänden weniger und harmonische Farben zu erbliden gewesen seien, so wäre dafür in den Leinwänden das Gegenstück der Fall gewesen. Daß im vorigen Jahr so beliebte seine Blau hätte einem schreienden Grün Platz gemacht, das namentlich auf den

Plätzen zu sehr zur Geltung kommt. Dies ist aber darauf zurückzuführen, daß hauptsächlich Engländerinnen, Amerikanerinnen, Spanierinnen zur Vermissung erschienen wären — Deutsche und Italienerinnen erwidert man nicht, denn daß diesen eine solche Vergünstigung zu Theil wird, will man gar nicht gelten lassen —, woraus man schließen möchte, da uns andererseits erzählt wird, Alles, was einen Namen hat, wäre zugegen gewesen, nur Ausländern gelänge es in Paris noch, sich einen solchen zu eringen.

Dies ist ja es allerdings, was viele Champinisten hier, und an ihrer Spitze der Sohn von Alphonse Daudet, Léon, der neulich wieder, wie Ihnen bekannt sein dürfte, viel von sich reden machte, weil er in einer Medation von dem Vizepräsidenten etwas unklar vor die Thür beschieden wurde, glauben lassen möchten. Im anerkannt zu werden, müsse man in einem germanischen Lande geboren worden sein, so heißt es, und wenn das junge Frankreich auch patriotisch und politisch für Deutschland nicht schwindet, so würden doch Grogensprüche der Kunst oder Litteratur nur von ihm genährt, wenn dieser oder ein stammverwandter Staat sie hervorgebracht habe. Daß es nur unbedeutender Gehörgel ist, der Herr Léon Daudet und seinen Gesinnungsgenossen die Feder führt und die Jungen in Bewegung setzt, weiß man selbst in Deutschland recht gut zu beurtheilen, wo so viele Produktionen der französischen hellen Muse und der malenden und bildenden Kunst paradiesische Anerkennung finden, von denen aber natürlich das Beste die ersten doch erst dann dahin gelangen, wenn durch den in Frankreich erzielten Erfolg die Aufmerksamkeit der Nachbarn erregt worden ist.

Auch hier befindet man sich über die Motive der angeblichen Patrioten durchaus nicht im Klaren, und doch bleiben ihre unangenehmsten Vorwürfe nicht ohne Resultat. Geht man auch nicht so weit, dem Fremden sich

zu verschließen, so werden aber heimische „Talente“ oft ans Licht gezogen, für die die Dunkelheit durchaus keine Ungerechtigkeit des Schicksals bedeutet. Besonders ist dies auf dem Gebiete der Musik der Fall. Auf jedem anderen kann ja Frankreich augenblicklich mit den weissen überigen Ländern in die Schranken treten. Die schaffende dramatische Muse zählt nirgends viel gottbegnadete Jünger, in der Wissenschaft nimmt es neben Deutschland eine ehrenbürtige, in der Malerei immer noch eine führende Stellung ein. Nur im Reich der Töne kann kein Franzose sich in Wahrheit einen Erstzürler nennen, und Wagner's Opern sind es „leider“ nach wie vor, die die einzigen Erfolge der letzten Jahre bilden. Ein Versuch, ihnen diesen Rang freitig zu machen, hat es nicht gekostet. Angehängt durch die fortwährenden Vorwürfe, daß die subventionirten Theater den französischen Komponisten sich verschließen, haben die Opéra Comique sowohl als die Große Opéra solche herausgebracht, keinem einzeln aber war eine lange Lebensdauer beschieden, und auch dem Musikfremde, das in voriger Woche an letzterer in Scene ging, kann man eine solche nicht prophezeien. Wie dieses hier lächerliche Genoschenschaft ist, waren wir schon vorher durch alle möglichen Mittel in die höchste Spannung versetzt worden. Die Thatsache, daß die Große Opéra eine Schöpfung von Jemand giebt, kempelt den Betreffenden schon im Voraus zum berüchtigten Manne — eine Verhöhnung, die allerdings, wie auch diesmal, häufig die erste Vorstellung nicht überdauert —, und so wurde auch der Komponist von „Holló“, Alphonse Dubonnet, bereits vorher interviert und spaltenlange Berichte über ihn selbst, die Entfaltung der Oper, die Art seines Schaffens z. gebracht. Ueber das Werk selbst sollten dieselben kürzer aus, denn es ist ja immer unangenehm, Jemand zu tadeln, den man früher auf ein Piedestal gehoben, und in diesem Falle doppelt bitter, weil man doch

Der am 14. März sich vor der Königl. Straf-
kammer abgespielte Fall, wosich ein Weinhändler und
ein Kaufmann, Beide von hier, wegen **gefälschtem
Tokayer** zu je Mk. 200.— Geldstrafe verurtheilt
warden, bietet von Neuem wieder Veranlassung zur
Vorsicht beim Einkauf von Medicinalweinen.

Seit langen Jahren schenke ich dem Artikel **Tokayer**
besondere Beachtung und scheue keine Mühe und Kosten
absolut reine Weine zu importiren. Meine
Tokayer Weine gebe ich bei jedem Bezuge dem
Herrn Geh. Hofr. Prof. Dr. H. Fresenius zur Unter-
suchung und wenn die Reinheit constatirt ist, nehme ich
die Weine in Verkauf.

So empfehle ich heute wieder als meine Specialität
Natur - Med. - Tokayer

à Mk. 2.20 per 1/4, Mk. 1.20 per 1/2, Mk. 0.80 per 3/4,
Mk. 0.50 per 1/2 Fl.

Schutzmarke.



Der Wein ist auch in
meinen bekannten Verkaufsstellen zu haben. Etiketten
tragen meine hier neben ab-
gebildete Schutzmarke und
jede Flasche ist mit meinem
Siegel verschlossen, worauf
ich beim Einkauf zu achten
bitte.

Siegel.



**J. Rapp, Goldgasse 2,
Delicatessen-Geschäft und Weinhandlung.**

Freitag, den 1. Mai 1896, Abends 7 1/2 Uhr,
im grossen Casinosaale:
Vierte und letzte

Kammermusik-Aufführung

der Herren Königl. Concertmeister F. Nowak,
Königl. Kammermusiker L. Troll, R. Fischer,
Kammervirtuose O. Brückner.

Programm:

1. Streichquartett in E-moll, op. 59 No. 2, von Beethoven.
2. Sorenade für Violine, Viola und Cello, op. 8, von L. v. Beethoven.
3. Streichquartett in D-dur (Peters No. 14), Haydn.

Billets zu 3 und 2 Mk. sind in den Musikalien-
Handlungen der Herren **Wolff, Wilhelmstrasse,
Schellenberg, Kirchgasse,** und in der Buchhandlung
von **Feller & Gecks, Langgasse,** sowie Abends an der
Kasse zu haben. 5753

Geschäfts-Eröffnung.

Mache hiermit einem geehrten Publikum, sowie meiner
werthen Nachbarschaft die ergebene Anzeige, daß ich unter
heutigem Tage eine

Kalbs- und Schweine-Mehlgerei

eröffnet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, eine
mich bedienende Rauhigkeit jeder Zeit gut und prompt zu
bedienen.

Höflichkeitssvoll

**Albert Kugler,
8. Goldgasse 8.**

**Artikel
zu Bädern!**

Stassfurter und Nauheimer Badesalz, Seesalz,
Latschen-Kiefer-Extract, Kneuzanneher Mutter-
lauge, Kleien, med. Seifen etc. etc.
Grüste **Schwämme**, Billigste
Auswahl sowie sämtliche Preise. 5835

**Mineral-Wasser.
Drogerie Moebus, Taunusstrasse 25.**

**Plakatsfahrplan
des
Wiesbadener Tagblatt
Sommer 1896**
zu 50 Pfg. das Stück käuflich im
Verlag, Langgasse 27.

Der Plakatsfahrplan enthält die Anfahrts- und
Zurückfahrzeiten der in Wiesbaden mündenden Eisen-
bahnen, der Dampfstraßenbahnen u. in übersichtlicher Form
und eignet sich besonders für Geschäftsleute, Rekrutanten,
Verkaufsstellen, Bureau u. dgl.

Drucksachen aller Art
liefert schnell und billig 2877
Edel'sche Buchdruckerel, Mauergasse 8.
Saal mit Bäckerei, in der Mitte der Stadt, für
49,500 Pfg. mit 5-7000 Pfg. Anzahl. sof. zu vert. 4623
P. G. Nück, Reußenstraße 17.



Germania-Fahrräder
von **Seidel & Naumann, Dresden**
(größte Fabrik des Continents),
sind weltberühmt durch leichtesten Lauf, sowie
durch solideste u. elegante Bauart. Preise mässig.
Unterricht gratis im grossen Fahrssaal.
Carl Stoll, Frankenstrasse 8.
Telephon 249.
Alleinverkauf für Wiesbaden. 5837

Billig! Rasch! Sauber!

Das Vervielfältigen von
Zirkularen, Prospecten, Preislisten etc.
auf „Edison's Mimeograph“ übernimmt 5661
Bureau Union,
Neugasse 26.

Kaffee-Abschlag.

Sämmtliche Nummern meiner
gebrannten Kaffees liefere
ich in bedeutend verbesserter
Qualität. 4116

A. H. Linnenkohl.

erste und älteste Wiesbadener Kaffee-
Brennerei vermittelt Maschinenbetrieb,
15. Ellenbogengasse 15.
Gegründet 1852. Telephon No. 94.

Mainzer Tagblatt

Mainzer Zeitung
mit dem **unstriften Unterhaltungsblatt**
erscheint 7 Mal wöchentlich und ist eines der verbreitetsten Blätter
im Großherzogthum Hessen. Die Leser des „Mainzer Tagblatt
Mainzer Zeitung“ gehören vorzugsweise dem kaufmännigen Theile
der Bevölkerung an und deshalb Interesse von sicherer und
nachhaltiger Wirkung. Das „Mainzer Tagblatt-Mainzer
Zeitung“ ist in Mainz das alleinige Publikationsorgan
sämmlicher Städte und Militärbehörden, daher unentbehrlich für
die Geschäftswelt.
Abonnements werden von allen Postanstalten und von den
Briefträgern zum Preise von **Mk. 2.25 pro Vierteljahr** ohne
Postgebühren entgegenommen. Die **Einzelnummern** betragen
bei Anzeigen 20 Pfg. für die Beilage, bei Reclamen 50 Pfg.
die Zeile; bei öfterer Wiederholung und längeren Anzeigen tritt
entsprechende Ermäßigung ein.

Gehörtaugen etc. beteiligt samers- und gebirgos 9432
J. Kuhl, gepr. Heilgehülfe, Bärenstraße 2.

In Schellfische 25/30 Pf.

empfehlen **J. Stolpe, Grabenstraße 2.**
Norddeutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft
Einrichtung für 6 Zimmer bestst, wärscht eine
Fremden-Besuchen einarrichten und lacht Unterhaltung durch
Capital. Off. unt. **R. S. G. 509** an den Tagbl.-Verl.

Solide Verkaufserien gesucht.
Karl Perrot, Gläser Jenoblen, Al. Burgstraße 1.

Verloren wurde gestern in der Nähe
des Paulinenhofs eine
Uhr mit Kette. Der rechtl. Finder wird gebeten, dieselbe gegen
Belohnung im Paulinenhof abzugeben.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger theilnehmer
bei dem Ableben meines nun in Gott ruhenden unvergesslichen
Satten, unseres lieben Sohnes, Schwogers und Onkels,

Friedrich Geißler,

Schweiner,

für die trostliche Grabrede des Herrn **Warrer Wisk,**
den „Wiesbadener Tagblatt-Bericht“ und den Barmherzigen
Brüdern, sowie für die überaus zahlreichen Blumens- und
Kranzspenden sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Margarethe Geißler, Witwe, geb. Schul.

Dankagung.

Für die vielen Beweise auf-
richtiger Theilnahme an dem Hin-
scheiden unserer guten Frau und
Mutter sagen herzlichsten Dank

W. Pabst,

Reg.-Kanzl.-Secretär a. D.,
und Tochter.

Wiesbaden, 29. April 1896.

Man annonciert

„Wiesbadener Tagblatt“

Organ für amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen
der Stadt Wiesbaden und Umgegend
am Billigsten, weil mit wirklichem, dauerndem Erfolge
in Stadt und Land.
Das „Wiesbadener Tagblatt“ ist das für den Geschäfts-, Familien- und Vereinsverkehr
maßgebende Informationsorgan für Wiesbaden u. Umgegend
und deshalb in jeder Familie unentbehrlich; namentlich wird dasselbe in der
kauffähigen Bevölkerung überall gelesen.
Das „Wiesbadener Tagblatt“ ist hier mehr als doppelt so stark
verbreitet wie jedes andere Blatt.
Dies wohl zu beachten, liegt im Interesse des Publikums, insbesondere aber der
angehenden Geschäftswelt.

Acquisteure werden nicht beschäftigt.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 202. Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 30. April.

44. Jahrgang. 1896.

Leben heißt erfahren,
Erfahren heißt müde werden,
Müde werden heißt sterben —
Sterben heißt wieder anfangen.

G. v. Wildenbruch.

(35. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Stern der Anhold.

Von Adolf Strauß.

An dem Gespärz, welches sich ungezwungen entwickelte, sobald das kurze Krankenverweil beendet war, nahm die Großmutter niemals selbständigen Anteil, aber sie widmete demselben eine ungestörte Aufmerksamkeit. In ihren Polsterstuhl zurückgelehnt, schaute sie Hermann an, jedes Wort, welches er sprach, interessierte sie; sie wurde es nicht müde, ihn zu betrachten und ihm zuzuhören. Ein freundliches Lächeln erglänzte auf ihrem alten, guten Gesicht, wenn Hermann recht lebendig mit der niedlichen Anna plauderte.

Für Hermann hatte die Unterhaltung mit Frau Ebert und vorzüglich mit Anna einen ganz besonderen Reiz. Er war in seinem ruhelosen Wanderleben selten in einem näheren Verkehr mit Frauen getreten, nur in dem Hause des Polizeipräsidenten hatte er einen solchen für kurze Zeit gehabt, sonst aber hatte sich seine Unterhaltung mit Damen lediglich auf die oberflächliche Besprechung in größeren Gesellschaften beschränkt, zu einem recht harmlos gemüthlichen Meinungsaustrausch war es niemals gekommen, er hatte ihn allerdings auch niemals gesucht, weil er sich selbst einbildete, zu sein, wofür er gehalten wurde: ein Welberseiner. Die Unterhaltung mit Frau Ebert und Anna hatte daher für ihn den Reiz des Neuen; es überraschte ihn, sowohl bei der Mutter, wie bei der Tochter eine Liebes-einstimmung mit seinen eigenen Ansichten zu finden, die er bei Frauen nie vorausgesetzt hatte, zugleich schmeichelte ihm die gläubige Andacht, mit welcher Anna seinen Worten lauschte.

Frau Ebert war eine klar denkende, verständige Frau, die es sehr wohl verstand, zu sprechen; sie hatte in ihrer Jugend eine gründliche Schulbildung genossen und auch in einem Leben voll schwerer Sorgen und harter Arbeit das Gelesene nicht vergehen. Oft, wenn sie mir ihrer Nadelarbeit eifrig beschäftigt war, hatte ihr die Mutter, der die Mitarbeit verweigert war, aus einem guten Buche vorgelesen, so war ihr auch die gestohlene Handarbeit zur Quelle einer weiteren geistigen Fortbildung geworden. Was sie gelesen und gehört, hat sie verstanden, sie hatte sich das Wichtigste für alle neue Erscheinungen der Literatur, für alle Fortschritte der Kunst, selbst für alle Bestrebungen der Wissenschaft bewahrt; deshalb hatte sie sich auch die größten Anstrengungen aufgelegt, um ihrer Tochter eine gleiche Erziehung zu geben, wie die, welche sie einst selbst genossen hatte. Es war ihr unendlich schwer geworden, das höhere Schulgeld für den Unterricht in einer höheren Schule zu erwägen, sie hatte deshalb viele Nächte öftern müssen; aber endlich hatte sie es gethan, und ihre Opfer waren nicht vergeblich gebracht worden. Mit gerechtem mütterlichen Stolz konnte sie auf ihre Tochter schauen, die sich eine weit über ihre gesellschaftliche Stellung hinausgehende feine Bildung erworben hatte.

Hermann wurde oft überrascht durch das klare Verständnis, welches Mutter und Tochter für alle die schwierigsten Fragen hatten, welche in jenen geistig erregten Tagen das deutsche Volk bewegten; wozin er das Gespräch auch richten mochte, er wurde verstanden, das sagten ihm die treffenden

Bemerkungen der Mutter, das las er in Annas Augen, wenn sie von der Nadelarbeit abwendend zu ihm aufschaute und vielleicht sogar für einen Augenblick die rasch arbeitende Nadel ruhen ließ.

Ein eigener Zauber umschwebte das reizende junge Mädchen. Gerade weil Anna niemals versuchte, mit ihrem Geist und ihren Kenntnissen zu glänzen, weil sie mit hoher Bescheidenheit viel lieber zuhörte, als daß sie selbst sprach, machte es einen um so tieferen Eindruck auf Hermann, wenn sie, hingeknickt von ihrem tiefen Eindruck an der Unterhaltung, sich lebhaft an bestimmten Stellen, dann sprach aus jedem ihrer einfachen, anspruchslosen Worte so wohl ihr tiefes Gemüth, als ihr feines Gefühl für alles Gute und Schöne, und ihr heller, klarer Verstand. Besonders reizend erschien sie Hermann, wenn sie bei einem heiteren Gespräch so kindlich fröhlich lachen konnte, wie er es sonst niemals gehört hatte.

Hermann verlebte in dem engen Kreise schöne Stunden, die einen noch größeren Reiz erhielten, als sich am Ende der Woche demselben ein neues Mitglied zugesellte.

Nur einige Tage mußte Frau Ebert das Bett hüten, dann konnte ihr Hermann erlauben, aufzustehen. Sie durfte zwar noch nicht Theil nehmen an der Arbeit, sie mußte sich noch schonen, aber es war ihr gestattet, den Tag und Abend auf dem Sopha ruhend zuzubringen. Sie konnte jetzt auch einen Besuch empfangen, den ihr Hermann angekündigt hatte, und zwar den des Polizeiraths Mendler.

Mit regem Eifer hatte sich der Polizeirath Mendler den Interessen Hermanns angenommen, ein Ergebnis aber, wie er selbst sagte, bei seinen Nachforschungen nach dem Doktor Anhold bisher nicht erzielt. Er hatte deshalb gegen Hermann, den er täglich besuchte, den Wunsch geäußert, Frau Ebert kennen zu lernen, um von ihr sich Mittheilungen machen zu lassen über das Leben des Doktors Anhold während dessen Aufenthalt in den Ebersheim's Zimmern.

„Solche private Nachforschungen,“ so erklärte ihr Unterstüßung seines Wunsches der Polizeirath gegen Hermann, „werden am besten gefördert durch ein harmloses Privatgespräch.“ Wenn ich als Polizeirath Frau Ebert vernehme, überlegt sie jedes Wort, welches sie spricht. Die Furcht, daß vielleicht ihre Aussagen in einen förmlichen Prozeß wiederholt werden müssen, daß sie sogar gezwungen werden könne, sie mit einem Eide zu bekräftigen, legt ihr einen unnatürlichen Zwang auf, sie scheut sich, Mittheilungen anzuknüpfen, aus denen von ihr nicht beabsichtigte Folgerungen gezogen werden können. Wenn es darauf ankommt, für eine gründliche Untersuchung das Material zu sammeln, einen Thatbestand festzustellen, der durch eine Eidesverweigerung oder durch eine zweite, der ersten nicht ganz entsprechende Zeugenaussage nicht erschüttert werden darf, dann ist die amtliche Vernehmung am Platze, und aber würde sie schädlich sein. Ich wünsche von Frau Ebert nicht nur Thatssachen zu erfahren, sie soll mir Auskunft geben auch über den Eindruck, welchen ihr Doktor Anhold gemacht hat, über die Mittheilungen, die sie an ihn haben geknüpft hat, über seine Beobachtungen, die sie, vielleicht ohne es zu wollen, gemacht hat. Selbst das Unbedeutende kann in solchen Fällen von Wichtigkeit werden, an eine einzige, fast nichtsagende Bemerkung lassen sich oft in ihren Erfolgen hochbedeutende Schlüsse anknüpfen. Solche Bemerkungen aber werden nur im harmlosen Privatgespräch gemacht.“

Hermann fühlte sich bei dieser Auseinandersetzung nicht recht befragt. „Es widerspricht mir,“ erwiderte er mit der ihm eigenen Offenheit, „Ihren Wunsch zu erfüllen, ja ich trage vielleicht ein doppeltes Bedenken, es zu thun, weil es in meinem Interesse geknüpft wird. Bereichen Sie mir, wenn ich das hinter die Worte gebe, aber es erscheint mir fast als eine Hinterlist, eine arglose Frau auszuforschen und vielleicht ein von ihr im vertraulichen Gespräch gebrachtes Wort ganz gegen ihren Willen zu benutzen.“

„In Ihren Worten liegt eine schwere Anklage,“ sagte der Polizeirath ernst, „die Anklage des Vertrauensbruchs! Sie würde begründet sein, wenn ich von Ihnen verlange, daß Sie mich als Freund bei Frau Ebert einführen sollten, ohne ihr zu sagen, daß ich beabsichtige, von ihr Nachrichten über den Doktor Anhold einzuziehen. Dies aber verlange ich nicht. Frau Ebert soll wissen, was ich von ihr will, aber sie soll nicht durch eine amtliche Vernehmung in der Freiheit ihrer Meinungen beschränkt werden. Ich leugne es nicht, daß Ihre Bedenken eine gewisse Berechtigung haben. Es ist eine der schwierigsten Aufgaben meines schweren Berufes, zu erweisen, wie weit sich unser Recht zur Nachforschung erstreckt, wie weit wir berechtigt sind, Worte, die im Vertrauen zu uns gesprochen sind, ohne einen Vertrauensbruch für polizeiliche Zwecke anzunehmen! Der Spion, der sich einschleicht in das Vertrauen, um es schände zu mißbrauchen, wird mit Recht verachtet und von der Volkmeinung gebrandmarkt. Es ist mir oft schwer aufs Herz gefallen, daß meine Pflicht nicht gezwungen hat, Spionendienste zu benutzen, niemals würde ich mich dazu ergeben, sie selbst zu leisten.“

Der Polizeirath blühte Hermann so treu und fest ins Auge, daß dieser überzeugt wurde und versprach, am folgenden Tag, dem ersten, an welchem Frau Ebert das Bett verlassen dürfte, seinen Wunsch zu erfüllen, aber nur in dem Falle, wenn Frau Ebert es gestatte.

Als Hermann am nächsten Tage zur gewohnten Zeit in dem Glanzzimmer erschien und seinen Platz bei einem Sessel neben dem Sopha, auf welchem die Kranke lag, einnahm, befand er sich doch in einiger Verlegenheit, wie er sein gegebenes Versprechen erfüllen sollte; er hätte es gerne unerfüllt gelassen, aber das ging nicht an, denn der Polizeirath war mit militärischer Pünktlichkeit erschienen und wartete in Hermanns Zimmer schon auf die Einführung.

Hermann mußte sich daher entschließen, seine Bitte vorzubringen. Er that es, indem er ganz offen Frau Ebert mittheilte, daß es ihm familiäre Beziehungen, über welche er nicht näher sich auslassen konnte, höchst wünschenswerth machten, über ihren früheren Miether, dessen Vergangenheit und sein gegenwärtiges Leben genaue Nachrichten zu erhalten; für diesen Zweck habe ihn der Polizeirath Mendler seinen Beistand angefangen, während nun aber aus dem eigenen Munde der Frau Ebert zu hören, was diese über ihren früheren Miether wisse.

Frau Ebert erklärte sich sofort ohne irgend ein Widerstand bereit, den Polizeirath zu empfangen und hat Hermann, ihn zu ihr zu führen; nicht so freudlich aber nahm die Großmutter die Ankündigung des Besuches an. „Was wollen Sie thun, Herr Doktor?“ sagte sie mit bebender Stimme. „Welche Absichten haben Sie? Ich fürchte mich vor der Polizei. Wir haben nie etwas mit ihr zu thun gehabt. Ich bitte Dich, Selma, laß keinen Polizeispion in unsere Familie bringen!“

„Aber, liebe Mutter, Du hast ja gehört, aus welchen Gründen Herr Dr. Anhold wünscht, daß uns der Herr Polizeirath besuche! Auch uns kann er vielleicht von Nutzen sein. Wenn wir erfahren, wo uns früherer Miether sich jetzt aufhält, gelingt es uns vielleicht, ihn durch einen Brief zu bewegen, daß er uns wenigstens einen Theil seiner Schuld abträgt.“

„Lieber wollen wir auf Alles verzichten, nur laß keinen Polizeispion bei uns eindringen! Ich fürchte mich vor ihm!“

„Was wäre wohl bei uns zu spionieren?“ erwiderte Frau Ebert lächelnd. „Nein, Mutter, wir können wirklich dem Herrn Doktor die Erfüllung seines Wunsches nicht aus so wichtigen Gründen verweigern. Bitte, Herr Doktor, rufen Sie den Herrn Polizeirath zu uns, Großmama nimmt gewiß ihren Einspruch zurück. Nicht wahr, Mutter, Du thust es?“

(Fortsetzung folgt.)

Amtl. Anzeigen

Polizei-Berordnung.

den Fuhr- u. Verkehr in der Marktstraße und auf dem Wiesenberg betreffend.

§ 1. Auf Grund der §§ 5 und 6 der Reichs-Gesetzgebung vom 20. September 1897 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Bundesstaaten und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1895 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibereich der Stadt Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 2. Das Befahren des Mittelweges mit Fuhrwerken aller Art ist nur in der Richtung von der Marktstraße nach der Schwalbacherstraße zu gestattet.

§ 3. Das durch § 5 der Straßenpolizei-Berordnung vom 10. Juli 1876 gehaltene Befahren der Trottoirs mit Hindernissen ist für den Mittelweg untersagt.

§ 4. Das Abladen und Lagern von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Coaks, Spänen und dergleichen in der Marktstraße und auf dem Wiesenberg nicht beibehalten werden. Das Auf- und Abladen von Gütern, das Niederlegen von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Coaks, Spänen und sonstigen dergleichen Gegenständen darf nur auf dem Bahngelände entgegengelegten Fußbodenseite erfolgen. Insbesondere dürfen Fuhrwerke in der Nähe der Geleise der elektrischen Bahn nicht ohne Aufsicht stehen bleiben.

§ 5. Den Anordnungen der Polizeikommission bezüglich des Auf- und Abladens oder des Niederlegens von Gegenständen muß unverzüglich nachgekommen werden.

§ 5. Zumbekundungen gegen die Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder im Unerbittlichste mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Polizei-Berordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft. Wiesbaden, den 2. März 1896. Königl. Polizei-Direktion. Schütte.

Bekanntmachung.

Nachdem in der Germaniastraße der dem neuen Canalisations-System entsprechende Canal im Anschlusse an den Hauptkanal fertig gestellt ist, sind die bebauten Grundstücke dieser Straße nach diesem Canal zu entleeren.

Zusubekunden sind die menschlichen Abgänge aus den Epiläbrillen (Waterclosets) unter Beihilfe der Abtrittgruben in den Straßencanal abzuführen. Sämmtliche noch vorhandene trockene Abtritte sind in vorläufige Epiläbrillen umzuwandeln. Unter Hinweis auf die Bestimmungen in Abschnitt I der Polizei-Berordnung vom 1. August 1889 und auf das Ordiatium vom 11. April 1891 werden die Hausbesitzer der Germaniastraße hierdurch aufgefordert, die nach Vorhanden notwendigen Entwässerungsarbeiten in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni 1896 zur Ausführung zu bringen und von dem Beginn dieser Arbeit mindestens zwei Tage vorher auf dem höchsten Canalisationsbüreau (Wassbau, Zimmer No. 57) Anzeige zu erstatten, damit die notwendige Ueberwachung der Arbeiten in die Wege geleitet werden kann. Wiesbaden, den 6. März 1896. Königl. Polizei-Direktion. Schütte.

Bekanntmachung.

Strassenreinigung betreffend.

§ 79 der Straßenpolizei-Berordnung vom 10. Juli 1876. Vor jedem Grundstück muß jeden Tag (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) spätestens bis 9 Uhr Vormittags (an den Sonn- und Festtagen vorhergehenden Tagen von 3 Uhr Nachmittags an) das Trottoir und die benachbarten entlang laufenden oberirdischen feuernden Gassen gründlich gereinigt werden, beglücken die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße, soweit deren Reinigung nicht von der Stadt befohlen wird. Das Einfahren des bei der Straßenreinigung sich ergebenden Schlammes oder Schmutzes in die Straßenkanäle ist verboten.

Bei trockener Witterung sind die Trottoirs, sowie die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße vor der Reinigung gehörig mit Wasser zu besprengen.

Wohin diese Verordnung wird hiermit zur Nachachtung widerholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Polizei-Direktion. Schütte.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen für 1896 betreffend. Am 6. Mai d. J. beginnen die diesjährigen öffentlichen Impfungen und finden jeden Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags von 5-6 Uhr, im Zimmer No. 16 des neuen Rathhauses statt.

Der Eingang zum Impfstoff erfolgt durch das Portal gegenüber dem Hotel „Zum goldenen Hahn“. Kinder dürfen nur einen Punkt in welchen Falle von Scharlach, Malaria, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Pseudotuberculose, rothfarbige Entzündung der Impfstoffe vorkommen, zu den Impfungen an den oben genannten Tagen nicht gebracht werden. Erkrankte aus solchen Häusern haben sich an diesen Tagen ebenfalls vom Impfstoff fernzuhalten. Die Impfungen aus solchen Häusern sind später statt und werden öffentliche Bekanntmachungen darüber i. J. erfolgen.

Eine Woche nach der Impfung sind die gemipften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impfstoff zu versetzen. Nachschuß findet am 5. Uhr, Impfung um 1/2 Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Impfstoffnahme des vorgeschriebenen Impfstoffes aus dem Impfstoff entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Angehörige und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder beim Impfstoffnehmen pünktlich zur Impfung und Nachschuß zu lassen. Inwiefern müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsimpfgesetz angeordneten Strafen, auf eigene Kosten gebracht werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1895 geborenen Kinder soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach erstlichem Zeugnis die nöthigen Blotzen überhanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgeblieben oder der Impfung verweigert worden sind. Inwiefern müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsimpfgesetz angeordneten Strafen, auf eigene Kosten gebracht werden. Nachschuß findet am 5. Uhr, Impfung um 1/2 Uhr statt. Wiesbaden, den 27. April 1896. Königl. Polizei-Direktion. J. B. Schütte.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herrn Ärzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, werden auf die Bestimmungen des Erlasses der Herren Minister des Inneren und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Verwaltung vom 6. April 1896 (Gesetz-Beilage zu No. 16 des Reichsblatts der Königlich-Preussischen Regierung zu Wiesbaden vom 22. April 1896) aufmerksam gemacht.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß der § 19 Absatz 1 der Anlage I a. a. O. durch Erlass vom 21. März d. J. wie folgt abgeändert worden ist:

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arme. Jede Impfung muß mit mindestens vier schiefen Schritten von 1 Cmtr. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Strichen ausgeführt werden.“

Die Herren Ärzte werden um genaue Befolgung dieser Bestimmung ersucht und wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß nach § 20 des eingangs erwähnten Erlasses die Erimpfung erst dann als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blätter zur regelmäßigen Entzündung gekommen sind, und daß in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entzündung gekommen ist, sofort Antirevaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat.

Die Vorschriften für die Impfärzte und die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge sind in der Buchdruckerei von **Hudolf Weidert & Co.** hieselbst in besonderer Abdrücken zu haben.

Wiesbaden, den 28. April 1896.
Königliche Polizei-Direction. J. B.: **Sohn.**

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 20. d. M. (Reichs-Gesetz-Blatt No. 9, Seite 104) im Anschluß an die Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 13), betreffend Ausnahmen von dem Besuche der Sonntagarbeit im Gewerbebetriebe, für Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit geneigt sind, noch folgende Ausnahme zugelassen worden ist:

Chemische Wäscherei u. Schönfärberei für Kleidungsstücke: Der Betrieb an 6 Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags.

Diese Ausnahme findet auf das Wollwäsch-, Reinwasch-, Ober-, Fummelwäsch- und Pfingstfest keine Anwendung.
Die Befähigung muß vor dem Beginn der Polizeidirection angezeigt werden.

Wiesbaden, den 27. April 1896.
Königliche Polizei-Direction. J. B.: **Sohn.**

Bekanntmachung.

Der von der Albrechtstraße nach der Federstraße siebenende Fußweg No. 8030 des Lagerbundes wird, nachdem in dem gemäß § 57 des Zustandigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 durchgeführten Verfahren Einwendungen nicht erhoben worden sind, von der Albrechtstraße bis an die Nordgrenze des Grundstückes der Frau **Wollan Fern, Witwe.** hiezburch eingezogen.

Wiesbaden, den 25. April 1896.
Der Oberbürgermeister. In Betr.: **Rörner.**

Steuerordnung.

betr. die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer im Bezirk der Stadt Wiesbaden.

Wir bringen nachstehend den durch die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. und des Magistrats vom 23. d. M. genehmigten **Gemeindebeschlusse** zur Veröffentlichung: „Auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1895, betr. die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893, wird beschlossen, gemäß Art. II, § 40 Abs. 2 des Gesetzes, in den dort bezeichneten Fällen vom 1. April 1896 ab ein volles Viertel des Einkommens derjenigen Steuerpflichtigen, welche in Wiesbaden ihren Wohnsitz haben, zur Gemeindebesteuerung in Anspruch zu nehmen.“

Wiesbaden, den 23. April 1896.
Der Magistrat. In Betr.: **Sch.**

Gemeindesteuer-Ordnung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses hat der § 1 der bestehenden Gemeindesteuer-Ordnung vom 11. Februar v. J. folgenden Inhalt erhalten:

Für Hunde, welche in Clarenthal und auf der Mollerermühle gehalten werden, ist eine Steuer von 5 Mark und gegen den Hund eine Schutzhöhle von mehr als 50 cm hat, eine solche von 10 Mark für je einen Hund oder Hundehaltung zu zahlen; für jeden zweiten und ferneren Hund ist die volle Steuer von 20, bzw. 30 Mark zu zahlen.“

Wiesbaden, den 25. April 1896.
Der Magistrat. In Betr.: **Sch.**

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den **1. Mai 1. J., Nachmittags 4 Uhr**, in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen.

Z Tagesordnung:

1. Magistratsvorlagen, betreffend:
 - a) ein Baugesuch des Gärtners Herrn Wilhelm Heinrich Brandtschmidt wegen Errichtung eines Gärtnerhauses im District „Weiserech“;
 - b) Bewilligung eines Credits bis zu 2000 M. zur Ausführung von Verträgen mit transportablen Bedachungen für Markthallen;
 - c) Regelung der Wasserfrage, insbesondere die Beteiligung der Stadt durch Vergabe eines Theiles des Derschen Gießens;
 - d) den Verkauf verfallener säcklicher Hauptloshälften an der Ecke der Weisenburgs- und Sebanstraße;
 - e) das mit den Eigentümern des „Rasener Hofes“ und des „Vlod'schen Hofes“ getroffene Abkommen über die Regelung der Servitutverhältnisse des Thonergrundstückes an der Wilhelmstraße;
 - f) die Genehmigung von Bittens- und Bittensatz für die Hinterlassenen des verstorbenen Hallenmeisters Hofmann;
 - g) die Neuwahl eines Armenpflegers für das letzte Quartier des 5. Armenbezirks.
2. Berichterstattung des Bauausschusses, betr.
 - a) die Festsetzung des Tarifs der Straßenbaukosten für das Rechnungsjahr 1896/97;
 - b) die Aenderung des Grundlinienplanes der Weinbergstraße, sowie ein Gesuch der Herren Verberich u. Gen. um Beibehaltung der bestehenden Grundlinien;
 - c) das Project über Neu- und Umbau der Schlachthaus-Anlage;
 - d) die Befreiung des Fahrweges von der Kaststraße (Holsackerhain) nach der Fischmarkt-Anlage;
 - e) das Baugesuch des Landwirths Herrn Emil Heß wegen Verlegung von Röhrenleitungen auf einem Grundstück an der Schillerstraße.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Erweiterung der Geschäftshalle des Vereins für Arbeitsnachweis und Erhöhung des jährlichen Zuschusses.
4. Bericht der städtischen Commission, betr. die hiesigen Bahnhofsbauverhältnisse.
5. Vorlage des Bauausschusses, betr. die Wahl von Mitgliedern einer gesonderten Commission zur Prüfung der Frage über die Verlegung der Schillerbrücke an einen anderen Platz.

Wiesbaden, den 27. April 1896.
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 1. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr, sollen auf dem Schulhof der **Lehrer-Schule** folgende Gegenstände unter dem im Termin befristeten Bedingungen meistbietend versteigert werden:

1. Schulmöbel,
 2. Werkzeuge der Leichenwagen-Veranbarung.
- Kauflustige werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Gegenstände vorläufig eine halbe Stunde vor dem Termin befristet werden können.

Wiesbaden, den 27. April 1896.
Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Der Stadtbauamtsrath. **Geuzner.**

Holzsteigelder betr.

Au die Einlösung der Holzsteigelder wird hierdurch erinnert.

Wiesbaden, den 25. April 1896.
Die Stadtkasse (Zimmer No. 2).

Nichtamtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai d. J. tritt auf der **Dampfstraßen- und Nerobergbahn der Sommerfahrplan** in Kraft.

Ausgangs- und Taschenfahrpläne sind auf dem Bureau, Bouffestraße 7, die letzteren auch bei den Schaffnern erhältlich.

Die **Bahn-Verwaltung der Wiesbadener Straßenbahnen.**

Ab 1. Mai: Langgasse 24.

Handschuhmacher Maas



Jean Paquet
HANDSCHUH-FABRIK
26, Langgasse, Wiesbaden
LADEN ALLER SORTEN HANDSCHÜHE, WIEB BADEN
111, Courbeville, u. a. M. HANDELSTADT, CROIX-ROUGE.

Jean Paquet.

Reichhaltige Auswahl in **Sammet- u. Lederwaren** (darunter stets Neuheiten) findet man anerkannt bei **Ferd. Mackeldey, Wilhelmstraße 32.** Bitte Aufträge zu beachten.

Forderungen an den Nachlaß der zu Wiesbaden verstorbenen Elfrida Moffat sind bis **15. Mai cr.** bei **Rev. Hanbury, Sonnenbergstraße 5** hier, anzumelden.

9 Pf. Ia schwed. Feuerzeng 9 Pf. per Paquet wieder eingetroffen bei **Carl Ziss, Grabenstraße 30.**

Hamburger Rauchfleisch,
rohen und gekochten Thüringer Schinken, Gothaer und Braunschwig, Cervelatwurst, Thüringer Leberwurst, Rothwurst, Zungenwurst, Sylze, westf. Mettwurst, Pariser Lachsschinken, Ochsenzunge u. s. w., Alles auch im Ausschnitt, empf.

J. Rapp, Goldgasse 2.

5 Pf. holl. Apfelgelee p. Pfd. 40 Pf.,
" gem. Marmelade " " 35 "
" Zuderrübenkraut p. " 14 "
empfehlen
Wühlgasse 13. **J. Haub, & Co. Käfergasse.**

Bernickelungen,
sowie alle galvanischen Arbeiten werden in meiner, jetzt mit den besten Maschinen der Neuzeit ausgestatteten **Gürtlerei und Galvanisir-Anstalt** hergestellt.

Louis Becker, Römerberg 6.

Mandelkleie,
vorzüglichstes Waschmittel zur Erzielung einer zarten, weichen Haut, Dose 35 Pf., Mandelkleie-Seife Stück 25 Pf.

Drogerie Moebus, Taunusstrasse 25.

Enthaarungs-Pulver! Das einfachste u. unschädlichste Mittel zur schmerzlos. Entfernung d. lästigen Haaren am Bein, Oberlippe, Hände und Arme binnen 1-2 Min. Nur dort u. nicht mehr! Man best. bei **W. Seitzbach, Parf.- u. Friseurgesch., Eintragsstr. 8.** 1800

Serven-Zielfel-Sohlen und -Hiele 2,50, Damen " " " 1,80
Frankenstr. 10, Parf. " " " 1,80

Engländerin
gesucht zur Gesellschaft und Begleitung einer Dame für den Nachmittags. Diefelbe muß sehr anständig und nicht unter 30 Jahre alt sein. Offerten erbitte mit näheren Angaben unter **L. M. N. 495** an den Tagbl.-Verlag.

Restabl. Haus mit Bäckerei u. Speisereisch. In guter Lage hier verhält. halber bill. verkauft, auch in ein H. über u. Haupt. in Taub gen. Wdh. **P. G. Kück, Bouffestr. 17.** 2257

Alle Drucksachen für den Kontor-Bedarf



Adresskarten
Circulars
Preislisten
Facturen
Rechnungen
Quittungen

Briefköpfe
Postkarten
Couverts
Bücherformulare
Wechsel
Plakate

listet
In bester Ausstattung
rasch und preiswürdig
die

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei, Wiesbaden.

